



Bereich: EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 22.10.2018

**2018/226**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                 | Datum      | TOP-Nr. |
|------------------------------------------------|------------|---------|
| Umweltausschuss                                | 20.11.2018 |         |
| Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport) | 22.11.2018 |         |
| Haupt- und Finanzausschuss                     | 27.11.2018 |         |

### Betreff

Ausbau der ehem. Zechenbahntrasse König-Ludwig 3. Bauabschnitt  
hier: Folgewirkungen für den Straßenbaulastträger Stadt Castrop-Rauxel

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

In Abänderung des Beschlusses der Sitzungsvorlage 2016/156 vom 28.06.2016 nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den veränderten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

1. Den RVR aufzufordern, die bereits begonnene Fuß- und Radwegeverbindung auf der ehem. Zechenbahntrasse König-Ludwig auf der gesamten Länge zwischen Castrop-Rauxel und Oer-Erkenschwick fertigzustellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen,
  - a) aus den im Sachverhalt genannten Gründen den Erhalt bzw. Verbleib der Brückenbauwerke vorzunehmen
  - b) eine Ablösevereinbarung mit der RAG AG zu verhandeln und dem HFA vorzulegen.

# Sachverhalt

## I. Historie und Projektentwicklung

Mit öffentlicher Sitzungsvorlage 2016/156 wurden der Betriebsausschuss 3, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Umweltausschuss am 21./23./28.06.2016 über

- den damaligen Stand der Abstimmungen der gemeinsamen und Stadtgrenzen übergreifenden Maßnahme „Ehemalige Zechenbahntrasse König-Ludwig“ mit den Städten Bochum, Herne, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Datteln,
- dem Kreis Recklinghausen, der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (IKAG), dem Regionalverband Ruhrgebiet und den Vertreter der Ruhrkohle AG sowie insbesondere über den gewünschten 3. Bauabschnitt ausgehend von der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Recklinghausen über Datteln bis zur Halde Blumenthal in Oer-Erkenschwick
- zwei bestehende Vertragswerke für die Brückenbauwerke Beckumer Straße und Reitweg Zechenbahn der damaligen Vertragspartner Gemeinde Henrichenburg und Ewald Kohle AG in Recklinghausen bzw. deren Folgewirkungen auf die Rechtsnachfolger Stadt Castrop-Rauxel und die Ruhrkohle AG
- Lösungsansätze zur weiteren Vorgehensweise

informiert.

Im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel hat der EUV Stadtbetrieb die Zuständigkeit für die Straßenbaulast/-unterhaltung (u. a. auch für Brücken und Ingenieurbauwerke) übernommen.

Dem EUV wurde erst 2014 bekannt, dass für zwei über die ehemalige Zechenbahntrasse führende Brückenbauwerke alte Vertragswerke mit dem Rechtsnachfolger RAG AG bestehen.

So ist in diesen u. a. geregelt, dass bei etwaiger Beseitigung bzw. Aufgabe der Zechenbahntrasse auf Verlangen des Rechtsnachfolgers Stadt Castrop-Rauxel die RAG AG verpflichtet ist, diese Brücken zu beseitigen und den früheren Zustand wie herzustellen.

Für die Stadt Castrop-Rauxel bestand seinerzeit Handlungsbedarf, da die Ruhrkohle AG beabsichtigt, sich bis zum Jahre 2018 aus ihren vertraglichen Verpflichtungen zurückzuziehen. Es war daher erforderlich, kurzfristig über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Im Zuge der bis 2016 erfolgten Abstimmungen wurden drei Lösungsvarianten zur Entscheidung vorgelegt:

1. Verbleib/Erhaltung der vorhandenen zwei Brückenbauwerke nach durchgeführter Sanierung durch die RAG
2. Brückenabriss und anschließende Anlegung eines Dammes
3. Brückenabriss und Einbau eines Tunnelprofils zur Radwegeführung auf der Zechenbahntrasse und anschließender Anlegung eines Dammes.

## **II. Bestehende Beschlusslage**

Aufgrund der Beschlusserweiterung im Umweltausschuss und Betriebsausschuss 3 erfolgte abschließend die Beschlussfassung am 28.06.2016 wie folgt:

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt,*

- 1. den Regionalverband Ruhr (RVR) aufzufordern, die bereits begonnene Radwegetrasse auf der ehem. Zechenbahntrasse König-Ludwig auf der gesamten Länge zwischen Castrop-Rauxel und Oer-Erkenschwick (3. Bauabschnitt) zu planen, diese Planung vorzustellen und fertigzustellen.*
- 2. die Verwaltung zu beauftragen, die im Sachverhalt zu den Brückenbauwerken dargestellten Lösungsvarianten 1 oder 3 in Zusammenarbeit mit dem RVR und RAG umzusetzen.*

## **III. Entwicklung des Projektes nach erfolgter Beschlussfassung**

Aufgrund der Stadtgrenzen übergreifende Projektwirkung wurden zeitnah durch die Gemeinden Oer-Erkenschwick und Datteln zur Fortführung des 3. Bauabschnittes der König-Ludwig-Trasse entsprechende Beschlüsse erwirkt.

In der Folgezeit wurden durch den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel zahlreiche Abstimmungen mit der RAG AG, dem RVR und auch der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Recklinghausen vorgenommen.

Nach derzeitigem Projektstand ist kurzfristig eine Maßnahmen-Umsetzung aus verschiedenen Gründen nicht möglich: So verfügt der RVR bislang über keinen Förderzugang für die Projektumsetzung (Ankauf der Zechenbahntrasse samt Brücken, Anlegung Fuß- und Radweg, Ertüchtigung der Ingenieurbauwerke und anschließende Rück-Übertragung der sanierten Brücken auf die Stadt Castrop-Rauxel).

Eine Finanzierung mit RVR-Eigenmitteln ist ebenfalls ausgeschlossen. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen müssen im Rahmen des weiteren Abstimmungsverfahrens nicht nur die tiefbaulichen Belange Berücksichtigung finden, sondern vielmehr eine großflächige Raumbetrachtung auf der Gesamtheit der drei Gemeindegebiete unter Einbeziehung des Landschaftsbeirates erfolgen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die RAG AG noch im laufenden Kalenderjahr endgültig und final eine Abwicklung der historischen Vertragswerke vorzunehmen hat. Der RVR, die RAG AG und die Untere Landschaftsbehörde Kreis Recklinghausen unterstützen trotz der genannten Problemstellungen weiterhin das Projekt 3. Bauabschnitt König-Ludwig-Trasse und sehen eine mittel- bis langfristige Maßnahmen-Umsetzung.

Um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden und möglichst wenig Eingriffe in die Landschaft vorzunehmen, wurde seitens des RVR und der RAG AG vorgeschlagen, an einem Erhalt der Brückenbauwerke festzuhalten und mittels Ablösevereinbarung und einer einmaligen Ablösezahlung die historischen Vertragswerke abzuwickeln.

Ggfls. können sich bei weiteren Abstimmungen noch Veränderungen ergeben.

#### **IV. Auswirkungen auf den Straßenbaulastträger bzw. Brückenbaulastträger Stadt Castrop-Rauxel**

Die Brückenbauwerke aus dem Baujahr 1960 haben eine reguläre Nutzungs-dauer des Überbaus von 70 Jahren bzw. des Unterbaus von 110 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die Lebensdauer der Ingenieurbauwerke bei ordnungsgemäßer und zeitnaher Instandhaltung mindestens gehalten oder sogar verlängert werden kann.

|                                                                                                                              |     |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Aus der letzten Brückenprüfung 2016 ergibt sich ein Instandhaltungsaufwand für die Brücke Beckumer Straße (Bauwerks-Nr. 001) | von | 51.500,00 €  |
| für die Brücke Reitweg (Bauwerks-Nr. 002)                                                                                    | von | 75.000,00 €. |

Bei nicht zeitnaher Sanierung ist davon auszugehen, dass gem. Statistischem Bundesamt Preissteigerungskosten für Brücken (Grundlage Zeitraum 2016 – 2018) in Höhe von ca. 10 % anfallen.

Des Weiteren entstehen weiterhin laufende Kosten für regelmäßige Brückenprüfungen, Bauwerksinspektionen mit eigenem Personal inkl. Nacharbeiten und für Reinigung und Grünschnitt.

Diese Kosten wurden in der Vergangenheit - wie für alle anderen in der Baulast der Gemeinde bestehenden Bauwerke- aus dem Wirtschaftsplan des EUV getragen.

Seit dem Bekanntwerden des Vertragswerkes im Jahre 2014 hat der EUV rückwirkend für 4 Jahre und bis zum heutigen Tage auf der Grundlage des Vertragswerkes die Kosten der Brückenprüfungen und Personalkosten von der RAG AG erstattet bekommen.

Die RAG AG hat die aktuell vorläufig benannte mögliche Ablösesumme wie folgt begründet:

*„Nach Abstimmungen zum Verfahren bei der Übertragung von Sonderbauwerken an den RVR und der Gegenüberstellung von Instandsetzungskosten zu Abbruchkosten wird hier der geringere Betrag ausgekehrt.*

*Der Sondersachverhalt stellt sich in der Wiederherstellung der Zuwegung aus der Vertragslage Ewald Kohle AG und der Gemeinde Henrichenburg dar.*

*Das Berechnungsmodell stellt ausschließlich die Abbruch- und Wiederherstellungskosten der Fahrbahn dar.*

*Die Auskehrung von Geldern muss bei der BAFA beantragt werden, wobei eine darstellbare Kosteneinsparung von Seiten der RAG AG gegeben sein muss (Vergleichsfälle 30 %).*

Der EUV wird bei den weiteren Abstimmungen darauf hinwirken, den bisher mitgeteilten Ablösebetrag noch zu verbessern.

## **V. Neubetrachtung aufgrund der zwischenzeitlichen Projektentwicklung**

Dem Straßenbaulastträger ist bekannt, dass die Unterhaltung und Instandsetzung von Erschließungsanlagen und Ingenieurbauwerken dauerhaft mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Umsetzung des Projektes „König-Ludwig-Trasse 3. Bauabschnitt“ ist für die Region von erheblicher Bedeutung.

Die Bauabschnitte 1 und 2 werden bereits intensiv genutzt und sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Die ehemalige Zechenbahntrasse ist als Bestandteil des Regionalen Radwegenetzes des RVR Metropole Ruhr ausgewiesen.

Ausgehend vom Emscherpark-Radweg am Rhein-Herne-Kanal an der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Herne führte diese Nord-Süd Achse über Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln bis nach Oer-Erkenschwick in das Erholungsgebiet Haard.

Mit dem Ausbau des Radweges wurde 2007 begonnen und der 1. Bauabschnitt (Rhein-Herne-Kanal am Yachthafen Pöppinghausen bis zur Ortlohstraße in Recklinghausen) wurde bereits 2008 durch den RVR fertiggestellt.

Nach einer längeren Pause haben die Arbeiten am 2. Bauabschnitt im Januar 2016 begonnen und sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Von der Ortlohstraße verläuft der Weg dann weiter auf der ehem. Zechenbahntrasse über Recklinghausen-Suderwich bis nach Castrop-Rauxel-Becklem.

Die Durchführung der Bauarbeiten samt Kostenübernahme erfolgte durch die Firma E.ON im Zuge der Verlegung einer Fernwärmeleitung (gleichzeitige Nutzung des Betriebsweges für Naherholungszwecke).

Auf dem anzustrebenden und noch fehlenden 3. Bauabschnitt der Zechenbahntrasse, ausgehend von der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Recklinghausen über Datteln bis zur Halde Blumenthal in Oer-Erkenschwick befinden sich auch die beiden genannten Brückenbauwerke.

## **VI. Verwaltungsseitig empfohlene aktualisierte Vorgehensweise**

Um das städteübergreifende Gesamtprojekt König-Ludwig-Trasse 3. Bauabschnitt nicht zu gefährden, wird in Abänderung des Beschlusses zur öffentlichen Sitzungsvorlage 2016/156 vorgeschlagen, nunmehr die Lösungsvariante 1 zu aktualisieren und die Lösungsvariante 3 nicht mehr zu verfolgen.

(Brückenabriss und Einbau eines Tunnelprofils zur Radwegeführung auf der Zechenbahntrasse und anschließender Anlegung eines Dammes).

Alte Textfassung 1:

Verbleib/Erhalt der vorhandenen zwei Brückenbauwerke nach durchgeführter Sanierung durch die RAG

Aktualisierung:

Verbleib/Erhalt der vorhandenen Brückenbauwerke und Abschluss einer Ablösevereinbarung zwischen der RAG AG und der Stadt Castrop-Rauxel.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

|     |    |
|-----|----|
| EUV | 20 |
|     |    |

Anlage

Übersichtsplan: Länge und Verlauf des Radweges König-Ludwig 3. Bauabschnitt